

Elternrundschriften Nr. 1 Schuljahr 2024/2025
=====

Sehr geehrte Eltern,

zum Schuljahresbeginn erscheint dieses erste Rundschreiben der Theodissa Realschule plus Diez mit wichtigen Informationen.

Bitte bewahren Sie das Schreiben sorgfältig auf bzw. speichern es ab, da es Informationen und Termine für das ganze Schuljahr enthält !

In Anpassung an das Internetzeitalter haben wir uns aus Kostengründen dazu entschlossen, ab dem Schuljahr 2013/2014, den umfangreichen Elternbrief zu Schuljahresbeginn nur noch auf unserer Homepage zu veröffentlichen. Bitte besuchen Sie regelmäßig unsere Homepage (www.theodissaplus.de) und informieren sich über wichtige Neuigkeiten. Sollten Eltern keine Möglichkeit des Zugangs zum Internet haben oder keinen Drucker besitzen, ist der Elternbrief selbstverständlich in gedruckter Form im Sekretariat der Schule erhältlich.

Besonders begrüßen möchte ich nochmals alle Schülerinnen und Schüler der neuen 5. Klassen in der Orientierungsstufe sowie deren Eltern. Ich heiße Sie in unserer Schulfamilie herzlich willkommen.

Liebe Eltern, wenn Sie Ihr Kind in die Theodissa Realschule plus Diez schicken, dann möchten Sie selbstverständlich darauf vertrauen dürfen, dass es hier gut aufgehoben ist. Sie wollen außerdem sicher sein, dass Ihrem Kind die Bildung vermittelt wird, auf deren Grundlage es später die eigene Zukunft erfolgreich gestalten kann. Um wirklich erfolgreich sein zu können, brauchen wir Lehrkräfte aber auch Ihre Unterstützung. Wir bitten Sie, sich in der Schulfamilie zu engagieren. Guter Unterricht ist wichtig, viel hängt aber auch davon ab, ob Sie sich als Eltern dafür interessieren, was in der Schule geschieht.

Wenn Kinder spüren, dass ihre Eltern am Schulleben großen Anteil nehmen, werden sie es auch selbst für besonders wichtig halten. Wenn die Schule zu Hause ein Thema ist, und die Kinder spüren, dass die Eltern sich eine gute schulische Entwicklung wünschen, beteiligen sich die Schülerinnen und Schüler mit einer ganz anderen Einstellung am schulischen Leben und Lernen.

Wenn wir also gemeinsam Erfolg haben wollen, dann müssen Familie und Schule immer an einem Strang ziehen und allen Kindern klar machen, dass sie sich anstrengen müssen, um gute Leistungen und Abschlüsse zu erreichen.

Schule kann nur dann Spaß machen, wenn die Schülerin bzw. der Schüler bereit ist zu lernen und in der Schule mitzuarbeiten sowie seine Hausaufgaben regelmäßig anzufertigen. Falls Sie Anregungen und Wünsche haben, richten Sie diese über die Klassenelternsprecher an den Schulelternbeirat, direkt an diesen oder an mich.

In diesem Zusammenhang bietet das zum Schuljahr 2022/2023 eingeführte **digitale Klassenbuch** eine besondere Möglichkeit. Es stellt die erste Wahl für die Kommunikation der Schulgemeinschaft dar. Es ist deshalb essentiell, dass Schüler und Eltern sich bei SDUI (digitales Klassenbuch) anmelden. Ihre Kinder haben dazu in der ersten Schulwoche die Anmeldeunterlagen erhalten oder bekommen sie während des Neuanmeldeprozesses ausgehändigt. Durch das digitale Klassenbuch können Sie jederzeit die Anwesenheit (hier auch Krankmeldungen), den Unterrichtsverlauf (Stoff und Bemerkungen), sowie die Hausaufgaben einsehen. Dies erleichtert das Aufarbeiten versäumter Inhalte, sowie den reibungslosen Ablauf der Verwaltung erheblich.

Denn: Unsere Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Bildung und es ist unsere Verantwortung, dass sie dieses Recht auch verwirklichen können. Sie können sich sicher sein: In den vergangenen Wochen und Monaten haben wir als Lehrkräfte, die Schulaufsicht und der Schulträger intensiv darauf hingearbeitet, dass der Start in das Schuljahr 2024/2025 gelingt und aus heutiger Sicht kann man sagen, er ist gelungen.

1. Klassenbildung und Klassenleitung

Klasse	Klassenleitung	Klasse	Klassenleitung
5aR	Frau Saal	8aQ	Frau Dietrich
5bR	Herr Bäcker	8bB	Frau Zilz
5cR	Frau Schlegel	8cB	Frau Mono
5dR	Herr Meiers	8dB	Herr Hörster
6aR	Frau Selzer	9aQ	Frau Scharf
6bR	Herr Kraus	9bQ	Herr Petersen
6cR	Frau Wiegel	9cQ	Herr Baumgart
		9dB	Herr Krämer
7aQ	Herr Kretschmann		
7bQ	Herr Schweitzer	10aQ	Frau Daus
7cB	Herr Stein	10bQ	Frau Runco-Dux
7dB	Herr Brandtner		

2. Ganztagschule

Seit dem Schuljahr 2010/2011 ist die Theodissa Realschule plus Ganztagschule. Insgesamt nehmen in diesem Schuljahr 47 Schülerinnen und Schüler an der Ganztagschule in Angebotsform teil. Wir können unseren Ganztagschülern ein vielfältiges AG-Angebot sowie betreute Lernzeiten bieten. Das vor sieben Jahren eingerichtete Bestellsystem Mensa-Max hat sich bewährt. Dieses ist sehr benutzerfreundlich und Sie können gemeinsam mit Ihrem Kind das Essen am heimischen Computer online bestellen. Bereits an dieser Stelle machen wir darauf aufmerksam, dass im Zeitraum vom 26.08.2024 bis 30.08.2024, am 05.12.2024, am 20.01.2025, am 12.03.2025 sowie in der Zeit von 26.06.2025 bis 04.07.2025 der Nachmittagsunterricht entfällt.

2a. Erhöhung der Stundentafel in Klassenstufe 9

Gemäß des Beschlusses unserer Landesregierung, wurde die Unterrichtszeit für die Klassenstufe 9 an allen Schulen des Landes Rheinland-Pfalz ab dem Schuljahr 2023/2024 von 30 auf 31 Stunden erhöht. Dies führt dazu, dass der Unterricht an einem Tag in der Woche auch am Nachmittag angeboten wird.

Zum Wohl unserer Schülerinnen und Schüler und mit Rücksicht auf diejenigen, die auf den Transport durch den Personennahverkehr angewiesen sind, haben wir uns als Schulgemeinschaft entschlossen, diese zusätzliche Stunde im zweiwöchigen Rhythmus als Doppelstunde anzubieten. An welchem Tage für Ihr Kind diese Doppelstunde am Nachmittag stattfindet, entnehmen Sie bitte dem zu Beginn des jeweiligen Schuljahres veröffentlichten Stundenplan.

3. Veränderungen im Kollegium

Mit Ablauf des vergangenen Schuljahres verließen uns Frau Fickel, Frau Raßbach und Frau Pennig-Römer. Darüber hinaus beendeten Luke Christen und Alexej Dokter ihr FSJ. Wir bedanken uns bei allen für die geleistete Arbeit und wünschen ihnen alles Gute. Herzlich begrüßen wir unsere neuen Kollegen **Frau Saal, Herrn Brandtner und Frau Bertels** sowie **Leonie Paul** als neue FSJlerin. Wir wünschen, dass sie sich an unserer Schule schnell einleben und wohl fühlen.

4. Kontakt zu Lehrkräften im Schuljahr 2024/2025

Um den Erziehungsberechtigten die Kontaktaufnahme mit den Lehrkräften zu erleichtern, haben wir neben der Möglichkeit über SDUI für jeden Kollegen eine dienstliche E-Mail-Adresse eingerichtet. Diese setzt sich wie folgt zusammen.

Max.Mustermann@theodissa.de. Bitte nutzen Sie vorrangig SDUI zur Kontaktaufnahme.

Bitte berücksichtigen Sie und weisen Sie auch Ihre Kinder darauf hin, dass bei Anfragen zum Unterricht bzw. bei Anregungen und evtl. Beschwerden die Reihenfolge des jeweiligen Ansprechpartners einzuhalten ist:

1. Fachlehrer(in) > 2. Klassenlehrer(in) > 3. Verbindungslehrer(in) > 4. Schulleitung

5. Schulsozialarbeit

Die Theodissa Realschule plus Diez ist glücklich, mit Frau Teske und Frau Wüst zwei Schulsozialarbeiterinnen zu haben. Soziale Arbeit an Schulen ist ein vielschichtiges Angebot, welches zum Beispiel Schülerinnen und Schülern zur Beratung und Unterstützung bei persönlichen Fragen und Krisen dient. Eltern und andere Bezugspersonen können sich vertrauensvoll bei allen Fragen ihr Kind betreffend an sie wenden. Ein weiteres Angebot ist die Unterstützung von Lehrpersonen bei Problemen innerhalb der Klasse sowie die Mitarbeit bei Präventions- und Klassenprojekten. Gespräche mit der Schulsozialarbeit sind stets vertraulich und unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht.

Schüler können die Schulsozialarbeit zu den angegebenen Sprechzeiten im Dienstzimmer aufsuchen. Eine telefonische Kontaktaufnahme für Schüler und Eltern ist über die Nummer 06432927152 ebenfalls möglich.

6. Elternvertretung

Der Schulelternbeirat stellt ein wichtiges Mitbestimmungsgremium in unserer Schulfamilie dar. Dieser wurde am 25.09.2024 neu gewählt. Bitte unterstützen Sie die Mitglieder des SEB in Ihrer Arbeit.

Schulelternsprecher:

Herr Markus Geißler: markusgeissler@gmx.de

Stellv. Schulelternsprecher:

Herr Martin Leuschner: martinleuschner70@gmail.com

Weitere Mitglieder:

Frau Astrid Schröter: astridvolk@gmx.net

Frau Anne Wangard: wangardanne@gmail.com

Frau Katharina Fenner: Katharina-Fenner@gmx.de

Frau Ina Kunze: inakunze@t-online.de

Frau Birgit Waltje: birgit@waltje.net

Herr Nils Fischer: hug-fischer@gmx.de

7. Ferientermine: Schuljahr 2024/2025 (angegeben sind der erste und letzte Ferientag)

1. beweglicher Ferientag	04.10.2024 (Fr)	- Tag n. d. Tag der Deutschen Einheit
Herbstferien	14.10.2024 (Mo)	- 25.10.2024 (Fr)
Weihnachtsferien	23.12.2024 (Mo)	- 08.01.2025 (Mi)
2. beweglicher Ferientag	03.03.2025 (Mo)	- Rosenmontag
3. beweglicher Ferientag	04.02.2025 (Di)	- Fastnacht
Osterferien	14.05.2025 (Mo)	- 25.04.2025 (Fr)

4. beweglicher Ferientag	02.05.2025 (Fr)	- Tag nach dem 1. Mai
5. beweglicher Ferientag	30.05.2025 (Fr)	- Tag nach Christi Himmelfahrt
6. beweglicher Ferientag	20.06.2024 (Fr)	- Tag nach Fronleichnam
Sommerferien	07.07.2025 (Mo)	- 15.08.2025 (Fr)

Schuljahr 2025/2026 (angegeben sind der erste und letzte Ferientag)

Herbstferien	13.10.2025 (Mo)	- 24.10.2025 (Fr)
Weihnachtsferien	22.12.2025 (Mo)	- 07.01.2026 (Mi)
Osterferien	30.03.2026 (Mo)	- 10.04.2026 (Fr)
Sommerferien	29.06.2026 (Mo)	- 07.08.2026 (Fr)

Die beweglichen Ferientage für das Schuljahr 2025/2026 sind noch nicht festgelegt.

8. Schulversäumnisse und Beurlaubungen

Hinsichtlich evtl. auftretender Schulversäumnisse verweisen wir auf die neue Schulordnung für Rheinland-Pfalz § 37 (1) in der es sinngemäß heißt: "Ist ein Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, so haben die Eltern die Schule **unverzüglich** zu benachrichtigen und **die Gründe spätestens am dritten Tag schriftlich** darzulegen." Die Erstmeldung am Morgen des Fehltages kann und soll über SDUI (digitales Klassenbuch) erfolgen.

Nach diesem Stichtag werden die Fehltage im Zeugnis als "**unentschuldigt**" festgehalten. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden.

§ 38 (1) "Eine Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen für verbindlich erklärten schulischen Veranstaltungen kann aus wichtigem Grund erfolgen. ... Die aus religiösen Gründen erforderliche Beurlaubung ist zu gewähren."

(2) „Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt der Fachlehrer. Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt der Klassenleiter, in anderen Fällen der Schulleiter.“ Vorhersehbares Fehlen (Führerscheinprüfung, unaufschiebbare Arzttermine, etc.) muss dem betroffenen Fachlehrer bzw. dem Klassenlehrer vorher mitgeteilt werden“. In diesem Fall ist **rechtzeitig, d.h. vor dem Fehlen** Urlaub zu beantragen.

Ich weise in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf § 54 (2) der Schulordnung hin. Es heißt hier: „Versäumt ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung einen Leistungsnachweis oder verweigert er ihn, so wird die nicht erbrachte Leistung als "nicht feststellbar" gewertet. Hierfür wird die Note **ungenügend** erteilt.“ **Auch Schulwanderungen, Schülerfahrten, Schullandheimaufenthalte, Unterrichtsgänge und die Bundesjugendspiele sind verbindliche Schulveranstaltungen.**

Können Schüler an solchen Veranstaltungen entschuldigt nicht teilnehmen, so unterrichten Sie, liebe Eltern, die Schule hierüber frühzeitig. Die Schüler besuchen in dieser Zeit den Unterricht einer anderen Klasse.

Eine Beurlaubung kurz vor oder kurz nach Ferien ist nur möglich, wenn eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorgelegt wird, dass der Urlaub aus betrieblichen Gründen nur in diesem Zeitraum möglich ist.

Beurlaubungswünsche wegen billigerer Ferienreisen können nicht gestattet werden!

Falls Kinder dann der Schule fernbleiben, werden die Fehltage als unentschuldigt eingetragen und es wird außerdem ein entsprechendes Bußgeldverfahren eingeleitet. Als Richtwert hat z. B. Nordrhein-Westfalen für die eigenmächtigen Ferienverlängerungen den Betrag von 75 € pro Tag festgesetzt! Dazu kommen noch Auslagen und Gebühren. So könnte bereits ein „eigenmächtig genommener freier Tag“ unmittelbar vor oder nach den Sommerferien mit rund 185 € in der Haushaltskasse zu Buche schlagen, denn jedes sorgeberechtigte Elternteil muss für die Ordnungswidrigkeit separat zahlen.

9. Schulbusverkehr

Der Schulbusverkehr ist in den öffentlichen Linienverkehr integriert und liegt in der alleinigen Verantwortung des Rhein-Lahn-Kreises. Die Busaufsicht durch die Schule wird lediglich in den Zeitfenstern 12.40 Uhr bis 12.55 Uhr und 15.45 Uhr bis 16.00 Uhr übernommen. **Sollten Sie Unregelmäßigkeiten, die z. B. durch Verspätungen oder Ausfälle entstehen, anzeigen wollen, rufen Sie bitte nicht in der Schule an sondern wenden sich unmittelbar an die Kreisverwaltung in Bad Ems. Hier können Sie auch die Nummer des zuständigen Einsatzleiters des für Ihr Kind zuständigen Busunternehmers erfragen.**

Die Schüler erhalten **Fahrberechtigungen**, die **immer im Original** mitzuführen sind. Bei Nichtvorlage bzw. Verlust muss der Fahrpreis bar entrichtet werden. Die Busunternehmer und -fahrer sind bestrebt, für einen reibungslosen Ablauf des Schülertransportes zu sorgen. Trotzdem kann es zu Unregelmäßigkeiten kommen.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Gewährleistung der Sicherheit beim Schülertransport ist jedoch das entsprechende Verhalten der Schüler. Dies gilt besonders in Fällen, bei denen einzelne Schüler Schäden am Inventar des Busses verursachen.

Bitte sehen Sie in Ihrer Sorgspflicht gegenüber Ihren Kindern auch die Verantwortung für deren Verhalten im Schulbus und an den Haltestellen und versuchen Sie unbefriedigende Zustände durch entsprechende Einwirkung und Belehrung zu verbessern! Der Schulweg bzw. die Schulbusfahrt sind zwar durch die Schule versichert, **unterliegen aber der Aufsichtspflicht und damit einer evtl. Haftpflicht der Eltern!**

Der Versicherungsschutz erlischt, wenn sich Schüler nach dem Aussteigen in Diez an der Schulbushaltestelle nicht unverzüglich auf den beaufsichtigten Schulhof bzw. in die Schule begeben.

Bitte sprechen auch Sie nochmals mit Ihrem Kind, damit es an der Haltestelle nicht durch die Absperrung drängt und neben den anfahrenden Bussen herläuft. Ungeachtet der Selbstgefährdung hat dies eine negative Vorbildwirkung für die anderen Schüler.

Bei wiederholten Verstößen gegen Anordnungen der Aufsichten müssen wir uns vorbehalten, die betreffenden Schüler durch die Kreisverwaltung – ganz oder zumindest zeitweise - vom Schulbustransport auszuschließen. Weiter wird dieses Verhalten in der Verhaltensnote im Zeugnis berücksichtigt!

10. Schülerbeförderung bei Busverspätungen und winterlichen Verhältnissen

1. Die Schüler sind verpflichtet, **20 Minuten** an der Bushaltestelle zu warten. Wenn der Bus z.B. normal um 7.06 Uhr abfährt, müssen die Schüler bis 7.26 Uhr an der Haltestelle bleiben. Wer die Haltestelle früher verlässt und nicht in der Schule erscheint, fehlt unentschuldigt.
2. **Bei besonderen winterlichen Verhältnissen** - Schneefall, Straßenglätte - ist nach **20 Minuten** nicht mehr damit zu rechnen, dass der Bus noch kommt. Die Schüler können dann nach Hause gehen. **Wir bitten dann um eine kurze schriftliche Nachricht, dass Ihr Kind an diesem Tag zu Hause war.** Sollten Sie sich dazu entschließen, ihr Kind in die Schule zu bringen, teilen wir mit, dass Sie auch den Rücktransport am Mittag organisieren müssen. Wenn der Bus die Schüler morgens nicht zur Schule transportiert hat, fährt er auch am Mittag nicht.

Bei extremer winterlicher Witterung entscheiden generell die Eltern über den Schulbesuch ihrer Kinder.

11. Wichtige Termine im Schuljahr 2024/2025:

Ausgabe der Halbjahreszeugnisse	31.01.2025
Tag der offenen Tür (wenn möglich)	01.02.2025
Elternsprechtage	07.02.2025

**Ausgleichstag für Tag der offenen Tür
(nur falls dieser stattfindet)**

06.06.2025

12. Hausaufgaben

Gemeinsam an einem Strang zu ziehen, das gilt auch für die Hausaufgaben. Vielleicht haben auch Sie einmal gedacht: Gäbe es doch keine Hausaufgaben! Bitte bedenken Sie, dass Hausaufgaben auch dem Zweck dienen, dass Schülerinnen und Schüler lernen, eigenverantwortlich Aufgaben zu erfüllen.

Niemand ist perfekt, manchmal werden Ihre Kinder einen Anstoß benötigen, alle Aufgaben anzugehen und ordentlich zu erledigen. Sie müssen merken, dass es uns Erwachsenen etwas bedeutet, dass sie ihre Aufgaben erledigen.

Das schließt Lob, aber auch eine Mahnung ein. Selbst wenn die Kinder die Aufgaben schon in der Schule erledigten, lassen Sie sich diese Aufgaben nochmals zeigen. Sie würdigen damit die Arbeit Ihrer Kinder.

13. Benotung bei Epochenunterricht

Durch unvorhergesehenen Unterrichtsausfall könnte es möglich sein, dass im 2. Halbjahr in einer Klasse kein Unterricht in einzelnen Fächern erteilt werden kann.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass dann die Zeugnisnote des Halbjahreszeugnisses der Entscheidung über die Versetzung am Ende des Schuljahres zugrunde gelegt wird.

14. Schüler-Streitschlichter-Programm

An der Theodissa Realschule plus ist das Schüler-Streitschlichter-Programm mit großem Erfolg etabliert. Ausgewählte Schülerinnen und Schüler sollen auftretende Konflikte zwischen Mitschülern schlichten, um so mitzuhelfen, dass Aggressionen oder gar Gewalt an unserer Schule keinen Raum finden. Es ist zwar nicht so, dass sich die Theodissa Realschule plus durch auftretende Streitigkeiten auszeichnet, aber gerade beim Thema "Gewalt" ist eine Vorbeugung angezeigt und darum wollen wir gerüstet sein. Die Ausbildung erfolgt im Rahmen einer AG. Die Ausbildung zum Streitschlichter erfolgt in drei Schritten. Wichtig ist zunächst die "Selbsterfahrung". Die Teilnehmer sollen begreifen, wie sie selbst mit Konflikten umgehen. In der anschließenden Phase stehen die rhetorische Ausbildung bezüglich des Schlichtungsgesprächs, sowie das Anfertigen von Protokollen und Aushandeln von Vereinbarungen zwischen den zu schlichtenden Parteien im Vordergrund. Als Letztes werden in Rollenspielen fiktive Streitfälle geschlichtet. Nach einer erfolgreich bestandenen Prüfung sind die Lehrgangsteilnehmer jetzt in der Lage, selbstständig eine Streitschlichtung durchzuführen, diese in einem Protokoll festzuhalten und mit einer Vereinbarung abzuschließen. Wer von den Schülern allerdings glaubt, er sei jetzt der "Sheriff", hat von vornherein keine Chance. Für ein erfolgreiches Einführen dieses Programms an unserer Schule ist seitens der Schüler neben Begeisterung vor allem Ausdauer notwendig. Allein die Ausbildungsphase umfasst ein ganzes Schuljahr.

15. Durchführung des Sportunterrichtes

Die Unfallverhütungsvorschriften verlangen von den Schülerinnen und Schülern, dass Uhren, Schmuckstücke und evtl. vorhandene Piercings im Sportunterricht abgenommen bzw. abgeklebt werden müssen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das Abkleben selbst in der Bundesliga verboten ist. Zum Schutz der Mitschüler können die Lehrkräfte auf einer Entfernung von Schmuckstücken bestehen, die Verletzungspotential bieten. Bei einer Weigerung sind die Kinder vom Sportunterricht auszuschließen. Dies wird entsprechend der Schulordnung als Leistungsverweigerung in der Fachnote berücksichtigt.

Wegen der besonderen Unfallgefahr weisen wir darauf hin, dass Glasflaschen jeder Art in der Turnhalle und auf dem Sportgelände nicht mitgeführt werden dürfen.

Bitte achten Sie mit auf eine regelmäßige Teilnahme Ihres Kindes am Sportunterricht. Beurlaubungen sind nur in Ausnahmefällen und mit vorheriger schriftlich begründeter Entschuldigung bzw. durch die Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich.

16.Unterrichtsausfälle

Es kann aus unterschiedlichsten Gründen vorkommen, dass Unterricht ausfällt. Es ist sogar möglich, dass der Unterricht eines anwesenden Lehrers ausfallen muss, die betroffene Klasse unterrichtsfrei hat und der Lehrer den Unterricht einer anderen Klasse übernehmen muss. Wir bitten für diese notwendigen Maßnahmen um Verständnis. Sorgen Sie bitte in diesem Fall dafür, dass Ihr Kind nach Unterrichtsschluss **umgehend** den Heimweg antritt bzw. holen Sie es an der Schule ab. Die gesetzliche Unfallversicherung gilt nicht für Kinder, die sich nach Unterrichtsschluss nicht auf kürzestem Wege nach Hause begeben bzw. sich bis zur Busabfahrt irgendwo in Diez aufhalten.

17.Audiovisuelle Geräte in der Schule

Laut Konferenzbeschluss ist das Nutzen audiovisueller Geräte grundsätzlich untersagt. Eine Ausnahme bildet die Nutzung des Smartphones zu unterrichtlichen Zwecken. Bei nicht sachgemäßer Verwendung werden die Geräte sichergestellt und können mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Selbstverständlich haben Waffen, waffenähnliche Gegenstände, Laser-Pointer, Feuerzeuge und Zigaretten auch nichts in der Schule zu suchen.

Smartphones dürfen gem. der geltenden Datenschutzgrundverordnung bzw. Hausordnung während der Unterrichtszeit von 7.30 Uhr bis 15.45 ausschließlich für die Nutzung des digitalen Klassenbuchs/SDUI (unterrichtliche Zwecke) genutzt werden. Das unerlaubte Anfertigen von Bild- und Tonmitschnitten wird strafrechtlich verfolgt!

Darüber hinaus geschieht das Mitbringen auf eigene Gefahr, d.h. die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Diebstahl oder Beschädigung.

18.Materialkosten

Unsere Schule stellt viele zusätzlichen Arbeitsmaterialien wie Kopien, großformatige Papiere und Plakatkartons, teilweise sogar Scheren und Kleber kostenlos für die Arbeit der Schüler zur Verfügung. Die Kosten für diese zusätzlichen Unterrichtsmaterialien wie Kopien, großformatige Papiere und Plakatkartons sind, wie die Kosten des täglichen Lebens, gestiegen. In einer gemeinsamen Sitzung des Schulelternbeirates und der Klassenelternsprecher, wie auch im Rahmen einer Gesamtkonferenz, wurde beschlossen, dass ein Kostenbeitrag zumutbar und von den Eltern zu entrichten ist. Dieser beträgt in diesem Schuljahr **10€**. Das Geld wird von den Klassenlehrern eingesammelt und auf das Konto der Schule beim Schulträger eingezahlt. Ich bitte Sie herzlich, diese Maßnahme zu unterstützen, zumal bei dem o.a. jährlichen Betrag nur ca. 20 Cent pro Woche an Kosten entstehen.

19.Sauberkeit und Reinigung der Klassenräume

Die Reinigung der Schule erfolgt durch schuleigenes Reinigungspersonal. Die Zeitvorgabe bezüglich der Pflege der Klassenräume ist sehr eng gesteckt. Dies bedeutet, dass die Schüler selbst für das Hochstellen der Stühle und die Grobreinigung mittels Besen und Schaufel zuständig sind. Falls die Klassen mit Abfällen verschmutzt oder die Stühle nicht hochgestellt sind, lassen die Arbeitszeitvorgaben keine Aufräumarbeiten zu. Diese Klasse kann dann nicht gereinigt werden! Bitte unterstützen Sie unser Anliegen, die Sauberkeit der Schule in die Schülermitverantwortung zu integrieren!

20.Hofdienst im Schulzentrum

Besucher unseres Schulzentrums sind immer wieder erstaunt über die Ordnung und Sauberkeit unseres Schulgeländes. Dies ist darauf zurückzuführen, dass wir uns

gemeinsam mit dem Sophie-Hedwig-Gymnasium dazu entschlossen haben, alle Klassen des Schulzentrums jeweils eine Woche im Schuljahr mit einem so genannten Hofdienst zu betrauen. Dies bedeutet, dass unsere Außenanlage am Ende der großen Pausen von den damit betrauten Schülern gereinigt wird.

Dieser Dienst für die Allgemeinheit trägt zur Identifikation mit unserer Schule und Steigerung des Verantwortungsbewusstseins sowie dem Ansehen und der positiven Außenwirkung unserer Schule bei. Bitte unterstützen Sie unsere Bemühungen zur Schaffung einer Schule zum Wohlfühlen.

21. Hygiene

Seit einigen Jahren stellen die Lehrer und die Hausmeister eine Zunahme hygienischen Fehlverhaltens, konkret ausgedrückt, das Spucken auf den Boden, fest. Hierbei spielt es für die Schülerinnen und vorwiegend die Schüler keine Rolle, ob es sich um den Boden des Schulhofes, der Flure, der Klassenräume oder des Sportgeländes und der Sporthalle handelt. Anschließend wird dann die ekelerregende Masse überallhin und in Spuren auch in Ihrer Wohnung verteilt. Es handelt sich hierbei wohlgerne um eine kleine Minderheit unserer Schüler. Es ist allerdings nicht hinzunehmen, dass diese Minderheit dem Großteil unserer Schülerschaft und dem Ansehen unserer Schule schadet. Bitte sorgen Sie durch Gespräche in der Familie dafür, dass diesem Verhalten Einhalt geboten wird.

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT DES GESUNDHEITSAMTES SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gern. §34
Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder; Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen:

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit:

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf; wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien.
Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel - nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden)
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften**

Erkrankungen Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen -,bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um eine Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **Ausscheider** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen. Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**. Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt

dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt! Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

22.Rauchen und Alkohol

Gemäß des Nichtraucherschutzgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz vom 26.09.2007 ist das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Bei Zuwiderhandlungen erfolgt eine Meldung an das Jugendamt. Rauchen stellt kein sog. „Kavaliersdelikt“ dar, sondern ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit Bußgeld geahndet wird. Im Wiederholungsfall kann gemäß Aussage des Jugendschutzbeauftragten der Kreisverwaltung, sogar ein Schulausschluss, wegen Gefährdung der Mitschüler, verfügt werden.

Der Konsum von **alkoholischen Getränken** ist den Schülerinnen und Schülern aus gesundheitlichen und erzieherischen Gründen sowohl auf dem gesamten Schulgelände als auch **bei allen schulischen Veranstaltungen untersagt** (SchO § 80).

Wird gegen das Rauch- oder Alkoholverbot verstoßen, erfolgt ebenfalls die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen gemäß der Schulordnung.

23.Elektronische Datenverarbeitung in der Schule

An unserer Schule werden die personenbezogenen Daten der Schülerakten auf elektron. Dateien verarbeitet und gespeichert. Nach § 10 LDatG ist dieses automatische Verfahren bei der Datenschutzkommission des Landes angemeldet.

Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung erfolgt im Übrigen nach den gesetzlichen Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes, dem Schulgesetz sowie der Schulordnung §§ 11/89/90.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Daten:

Name	Vorname	Erziehungsberechtigte
Klasse	Geburtsdatum	Geburtsort
Geschlecht	Anschrift	Telefon, Fax, Email
Religion	Teilnahme am Religions-, Ethikunterricht	Vorherrschende Familiensprache
Staatsangehörigkeit	Asylbewerber / Aussiedler	Einreisedatum
Busverbindung	Haltestelle	Krankenkasse
Ersteinschulung	Wiederholung	Schulpflichtverlängerung
Zugangsvoraussetzung	Zahl der Geschwister	Behinderungen Einschränkungen

Nach § 11 Abs. 4 der SchO sind die Eltern, die Erziehungs- und Pflegebeauftragten verpflichtet, Veränderungen der Daten der Schule mitzuteilen. Bedingt durch den verstärkten privaten Gebrauch von Handys, sind die angegebenen Notfallnummern in vielen Fällen Handynummern. Bitte sorgen Sie dafür, dass bei Veränderungen immer die aktuelle Nummer im Sekretariat der Schule gemeldet ist.

24. Verkehrsregelung im Schulgelände

Wir stellen immer wieder fest, dass Eltern vor Unterrichtsbeginn und nach Schulschluss in das Schulgelände am Standort des Schulzentrums Diez einfahren, um ihre Kinder abzusetzen bzw. abzuholen. Wir machen darauf aufmerksam, dass dies nicht erlaubt ist. Ein entsprechendes Verbotsschild vor der Einfahrt ins Schulgelände weist darauf hin. Dieses Schild gilt auch bei Regenwetter! Wir müssen uns leider, zum Schutz der Schüler, bei Zuwiderhandlung vorbehalten, Anzeige zu erstatten. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Kampagne „Elterntaxi stehen lassen“ des Deutschen Kinderhilfswerkes und des Verkehrsclubs Deutschland. Wir verweisen auch nochmals eindringlich auf das unten angehängte Schreiben der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises. Bitte benutzen Sie die kostenfreien Parkplätze im Bereich des Busbahnhofes (Am Schulzentrum). Als Ausnahme gilt natürlich, wenn Sie ein krankes, verletztes oder gehbehindertes Kind zur Schule bringen bzw. abholen müssen. In diesen Fällen informieren Sie bitte vorab das Sekretariat. Damit Unfälle vermieden werden, bitten wir alle Verkehrsteilnehmer in einem solchen Fall besonders rücksichtsvoll und langsam zu fahren.

Verkehrssituation am Schulzentrum Diez

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Sinne der Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler wird die Verkehrssituation an den Lehrerparkplätzen unseres Schulzentrums in Diez immer wieder thematisiert. Wir möchten Ihnen daher mit diesem Elternbrief die rechtliche Situation darlegen und bitten Sie künftig um deren Beachtung.

Die Zufahrt von der Danziger Straße zum Schulgelände unseres Schulzentrums ist mit dem nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) gültigem Verkehrszeichen 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) mit Zusatzschild (frei für Bedienstete und Schüler mit gültigem Berechtigungsausweis) abschließend geregelt. Leider stellen wir täglich fest, dass die aufgestellten Verkehrszeichen missachtet werden und u.a. Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, mit Ihren PKWs auf das Schulgelände fahren, insbesondere um die Schülerinnen und Schüler zum Unterricht zu bringen oder nach Unterrichtsende abzuholen. Dies führt zu teils heiklen Situationen, welche die Sicherheit Ihrer Kinder gefährden.

Wir appellieren daher zur Gewährleistung der Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler an Sie, künftig die Verkehrsregelungen zu beachten und die Schülerinnen und Schüler außerhalb des Schulgeländes ein- und aussteigen zu lassen. Die Zufahrt zum Schulgelände ist ausschließlich den o.g. Personenkreis sowie Zulieferern gestattet. Wir werden Kontrollen durchführen und behalten uns vor, entsprechende Verkehrsverstöße zu ahnden. Bitte haben Sie Verständnis für diese Regelung im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler.

Herzliche Grüße

gez. Dr. Frank Schmidt
(Schulleiter)

gez. Holger Schulze
(Schulleiter)

gez. Jörg Schmitz
(Schulleiter)

gez. Dr. Holger Drescher
(Schulelternbeirat)

gez. Manfred Schlau
(Schulelternbeirat)

gez. Manfred Oedinger
(Schulelternbeirat)

gez. Frank Puchtler
(Landrat)

25. Schulpsychologischer Dienst

Die Mitarbeiter des schulpsychologischen Dienstes stehen unseren Schülern für vertrauliche Gespräche zur Verfügung. Die Mitarbeiter des schulpsychologischen Dienstes bitten darum, sich vorher telefonisch unter (0261-37850) bei ihnen zu melden und einen Termin zur vereinbaren. Weitere Informationen werden im Laufe des Schuljahres durch Aushang veröffentlicht..

26. Verschiedenes

Wir haben unsere Homepage überarbeitet (www.theodissaplus.de), sodass sie als zusätzliche Informationsquelle genutzt werden kann, unter anderem werden hier alle wichtigen Neuigkeiten veröffentlicht oder die Eltern der Ganztagschüler können dort den aktuellen Speiseplan einsehen.

27. Freundes- und Förderverein der Schule

In einer Zeit des wirtschaftlichen Rückgangs wird es noch wichtiger, dass wir unsere Kinder unterstützen und ihnen eine Ausbildung gewährleisten, mit der sie auch in schwierigen Situationen bestehen können.

Das Budget für Lehr- und Lernmittel wird wegen der angespannten Finanzlage der öffentlichen Kassen sicherlich zurückgehen, sodass die Beschaffung von Unterrichtsmaterialien erschwert werden wird.

Der Förderkreis einer Schule kann hier zukünftig einen nicht zu unterschätzenden Beitrag leisten, die Schule und das Lernen attraktiver zu machen. Bitte unterstützen Sie den Förderverein der Theodissa Realschule plus Diez.

Neben den regelmäßigen Zahlungen der Mitglieder kommen Spenden auf vielfältige Weise in die Förderkasse: Weihnachtsbasare, Verkauf von Basteleien, viele kleine und große Spenden von Privatleuten, Unternehmen, Banken und Sparkassen, von anderen Vereinen und auch vom Landrat. Es bleibt zu hoffen, dass auch in Zukunft der Spendenfluss nicht abreißt und die Mitgliederzahl hoch sein wird.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich entschließen könnten, dem Förderverein der Theodissa Realschule plus Diez beizutreten. Eine entsprechende Beitrittserklärung erhalten Sie auf Anfrage im Sekretariat.

Die Satzung, die Auskunft über die Verwendung der Gelder gibt, können Sie ebenfalls über das Sekretariat erhalten.

Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 15 €, so dass fast jede Familie beitreten könnte. Höhere Beiträge sind natürlich sehr gerne gesehen. Eine Spendenbescheinigung für das Finanzamt wird auf Wunsch ausgestellt.

Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schülern und Lehrern und wünsche allen Schülern ein erfolgreiches Schuljahr 2024/2025.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Schulze, Rektor

P.S. Bitte markieren Sie diesen Rücklauf, drucken diesen aus und stellen ihn umgehend (spätestens aber bis zum 10.10.2024) der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer Ihres Kindes zu. Vielen Dank.

.....
Name, Vorname des Schülers / der Schülerin

.....
Klasse

Ich habe vom Elternrundsreiben Nr. 1 – Schuljahr 2024 / 2025 vom September 2024 Kenntnis genommen und informiere mich weiterhin eigenverantwortlich und regelmäßig über die Homepage der Theodissa Realschule plus (www.theodissaplus.de) bezüglich Elternbriefen und anderen Neuigkeiten bzw. hole mir diese im Sekretariat der Schule.

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten